

Verhaltensregeln

für Proben während der
Corona-Pandemie

MI
MA MU
Der Kinderchor e. V.

1. Diese Regeln gelten für alle Proben während der Corona-Pandemie. Restriktivere Vorgaben des Bundes, Landes oder der Stadt haben im Zweifelsfall Vorrang. Die Teilnahme an den Proben ist freiwillig und geschieht auf eigenes Risiko. Eine Haftung des Vereins oder der Probenleitung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
Der Infektionsschutz ist wichtiger als die Durchführung der Proben.
2. Vor Beginn der Proben sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Sanitärräume werden nur einzeln oder mit Mitgliedern des gleichen Hausstands betreten. Entstehenden Wartezeiten werden vorzugsweise im Freien verbracht.
3. Die Kinder betreten den Probenraum einzeln. Der Zugang erfolgt ausschließlich durch die von außen gesehen rechte Tür. Die von außen gesehen linke Tür dient ausschließlich als Ausgang. Eltern betreten den Probenraum nicht (ausgenommen vorher von Kristina angeforderte Helfer).
4. Auf dem Weg zu den Proben und auf dem Rückweg bis zum Verlassen des Gebäudes müssen alle Anwesenden einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ab 16 Jahren wird eine FFP2-Maske empfohlen. Zum Beginn der Probe lässt Kristina die Kinder diese abnehmen und zum Ende der Probe wieder aufsetzen. Ist das Tragen aus medizinischen Gründen nicht vertretbar, wird vorab ein Attest bei Dr. Maike Breddin-Böttcher aus dem Vereinsvorstand eingereicht. Sie entscheidet dann, ob eine Ausnahme für die Proben gewährt werden kann. Kristina und der restliche Vorstand werden lediglich über die akzeptierte Ausnahme, jedoch nicht über weitere Details informiert.
5. Im Probenraum wird jedem Probenteilnehmer ein fester Platz mit ausreichend Abstand zu allen anderen Anwesenden zugewiesen. Dieser darf nicht ohne Erlaubnis und nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstands verlassen werden.
6. Sofern die Probenteilnehmer über ein Smartphone mit installierter Corona-Warn-App verfügen, sollte dieses bei der Probe mitgeführt, aber stumm geschaltet werden.
7. Sofern altersbedingt notwendig, helfen die Eltern bei der Handwäsche und Einhaltung der Regeln. Bei Bedarf wird der Verein Helfer zur Verfügung stellen, um die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Hilfe bei der Ausführung kann bedingt durch das Abstandsgebot nicht gewährt werden.
8. Der Probenraum wird vor und nach den Proben intensiv gelüftet. In den Wintermonaten ist mit daraus resultierenden Temperaturen während der Probe zu rechnen. Jede einzelne Probe dauert maximal 60 Minuten. Zwischen den Proben der einzelnen Probengruppen wird mindestens 15 Minuten gelüftet. Liegen zwischen zwei Probengruppen mehr als 15 Minuten Pause, wird die ganze Zeit gelüftet. Sofern eine Lüftungsanlage vorhanden ist, wird diese nur genutzt, falls ein kontinuierlicher Austausch von Raum- und Außenluft sichergestellt ist. Umluftanlagen bleiben während der Probe ausgeschaltet. Zusätzliches Lüften während der Proben ist jederzeit möglich.
9. Die Proben erfolgen getrennt nach Probengruppen. Die Aufteilung ergibt sich aus der Aufteilung in die bisherigen Altersgruppen, so dass die Probenteilnehmer vorzugsweise mit anderen Teilnehmern proben, mit denen sie auch im Kita- bzw. Schulalltag Kontakt haben. Die gleichzeitige Teilnahme an mehreren Probengruppen ist nicht möglich. Über eine weitere Unterteilung der Probengruppen in kleinere Gruppen entscheidet Kristina. Die tatsächlichen Teilnehmer jeder Probe werden von ihr dokumentiert.

MI MA MU
Der Kinderchor e. V.
Schulgang 4
30938 Burgwedel

Chorleiterin:
Kristina Rokahr

1. Vorsitzender:
Sebastian Willing
05139-69 97 60
info@mi-ma-mu.org
www.mi-ma-mu.org



Verhaltensregeln für Proben während der Corona-Pandemie

MI
MA MU
Der Kinderchor e. V.

10. Essen und Trinken ist während des Aufenthalts im Probengebäude nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung ist in jedem Fall untersagt.
11. Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen könnten, darf nicht mehr an der Probe teilgenommen werden, bis entweder ein negativer Corona-Test vorliegt oder mindestens 7 Tage seit dem vollständigen Abklingen der Symptome vergangen sind. Dies gilt auch, wenn die Symptome im Hausstand des Probennehmers oder bei einer engen Kontaktperson (sog. K1) aufgetreten sind oder nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet gem. Definition des RKI.
12. Jeder Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus muss dem Verein oder Kristina unverzüglich (vorzugsweise telefonisch) gemeldet werden, sofern eine Weitergabe der Infektion während einer vorangegangenen Probe nicht ausgeschlossen werden kann.
13. Die Eltern informieren ihre Kinder über diese Regeln. Die Nichteinhaltung kann zum zeitweisen Ausschluss, in schweren Fällen oder im Wiederholungsfall auch bis zum Ende der Pandemie führen.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit der Teilnahme meines Kindes / meiner Kinder

an den Proben während der Corona-Pandemie einverstanden bin und erkenne die vorgenannten Verhaltensregeln an.

Burgwedel, den __. __. 2021 Unterschrift: _____

Telefonnummer Erziehungsberechtigter: _____



MI MA MU
Der Kinderchor e. V.
Schulgang 4
30938 Burgwedel

Chorleiterin:
Kristina Rokahr

1. Vorsitzender:
Sebastian Willing
05139-69 97 60
info@mi-ma-mu.org
www.mi-ma-mu.org